

ZdK-Präsidenten und zeigte sich als willige Gesprächspartnerin, indem sie zwar deutliche katholische Positionen vertrat, aber Reizworte vermied und in Fragen des Eheverständnisses und vor allem des § 218 moralische Grundsatzpositionen von rechtsethischen und rechtspolitischen Fragestellungen unterschied.

Von Verständigungsmöglichkeiten war auch in diesem Streitgespräch nichts zu finden, doch wurde die Kernfrage, um die es den Grünen im Umgang mit dem § 218 geht, deutlich auf den Punkt gebracht. Die Position, die Frau Vollmer dabei vertrat, lautete zusammengefaßt: Das Selbstbestimmungsrecht der Frau gilt unbegrenzt und absolut. Ihm sind nicht nur alle anderen Rechtsgüter unterzuordnen, sondern die Entscheidung über das werdende bzw. das ungeborene Kind ist erst dann moralisch möglich, wenn die Frau völlig selbstbestimmt, ohne Beeinflussung oder Mitsprache durch Dritte entscheiden kann.

Maßgebend für die Position der Grünen ist also, folgt man der Argumentation von Frau Vollmer, die Theologin ist und sich selbst als evangelische Christin bekennt, ein „fundamentalistisches“ Verständnis von Selbstbestimmung. Wieweit an dessen Ursprung auch konfessionell bestimmte Motive stehen (ein sich total verselbständigendes protestantisches Autonomieverständnis), mag offen bleiben. Wichtiger ist wohl, daß der verabsolutierte Selbstbestimmungsbegriff, der seinen Sitz im Leben zunächst in der feministischen Emanzipationsbewegung hat, verbunden wird mit einem verabsolutierten Naturverständnis (die Techniker berauben die Frau ihrer Selbstbestimmung ebenso wie die katholische Morallehre) und einer rational nicht mehr hinterfragten Betroffenheit, die zum *Letztkriterium* aller subjektiven Entscheidungen wird, die zugleich als die einzigen objektiv richtigen verstanden werden. Gerade diese Verdichtung von jeder Argumentation abgeschotteten Prämissen zeigt, wie sehr eine intensive Auseinandersetzung gerade mit dieser Position notwendig ist. Sie ist ja keine Einzelposition einer bestimmten

Gruppe, sondern Synonym eines verbreiteten Welt- bzw. besser Existenzbildes.

Überraschung

Bischof Kamphaus zum „Jugendbischof“ gewählt

Unter den nicht allzu vielen personellen Entscheidungen der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 547) gab es eine Überraschung. Der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* wurde neuer Vorsitzender der Unterkommission Jugend ihrer Pastorkommission, also „Jugendbischof“. Der bisherige Jugendbischof, der Mainzer Weihbischof *Wolfgang Rolly*, hatte auf eine Wiederwahl verzichtet. So mußte man sich im Rahmen der turnusmäßig notwendigen Neubesetzung der Kommissionen um einen Nachfolger für dieses als schwierig geltende Amt bemühen. Überrascht war man zunächst einmal darüber, daß Weihbischof Rolly nicht weiterhin für dieses Amt zur Verfügung stand, vor allem aber darüber, daß der Limburger Bischof zu seinem Nachfolger bestellt wurde.

Was den Jugendverbänden diese Personalentscheidung so positiv erscheinen läßt, ist vor allem die Tatsache, daß mit Kamphaus ein Bischof zum Jugendbischof gewählt wurde, der sich in den wenigen Jahren seit seiner Ernennung zum Nachfolger von *Wilhelm Kempf* in Fragen vorgewagt hat, die auch einigen der Jugendverbände besonders am Herzen liegen: Fragen im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Konflikt, Frieden und Abrüstung, Theologie der Befreiung und kirchliche Soziallehre, nicht zuletzt die Asylantenproblematik, zu der sich Bischof Kamphaus erst unlängst auf dem Katholikentag in Aachen sowie im Anschluß daran in einem eigenen Hirtenwort geäußert hat. Die Tatsache, daß Kamphaus – wie im übrigen der Katholikentag wiederum eindrucksvoll bewies – das Vertrauen gerade auch jüngerer Menschen in der

Kirche genießt, dürfte ihn in den Augen mancher, die ihn gewählt haben, für dieses Amt qualifizieren.

Dennoch ist nicht anzunehmen, daß nunmehr nur eitel Sonnenschein ausbricht im Verhältnis von Jugendverbänden und Bischöfen. Zum einen war auch der bisherige Jugendbischof in diesem schwierigen Verhältnis sehr um Vermittlung bemüht. Zum anderen könnte sich Bischof Kamphaus mit seinem Gewicht als Ortsordinarius und dem Vertrauensvorschuß aufgrund seines Einsatzes in den genannten Fragen vielleicht sogar als ein schwieriger Gesprächspartner herausstellen. Solange noch ganz andere Namen als mögliche Nachfolger für Rolly gehandelt wurden und in den Augen der Verbände schlechte Zeiten verhiessen, konnte sich mancher Verbandsfunktionär noch relativ leicht absetzen. Für manchen von ihnen wären die Fronten so u.U. klarer gewesen. Das sind sie nun weniger denn je.

Und daß im Verhältnis Bischöfe – Jugendverbände noch einiges zu klären sein wird, davon zeugt bereits eine Stellungnahme der Katholischen Jungen Gemeinde zu den Beratungen der Bischofskonferenz. 1984 hatten die Bischöfe die KJG zu einem Überdenken ihres Selbstverständnisses aufgefordert. Im Mai dieses Jahres legte die KJG-Bundeskonzferenz daraufhin eine Standortbestimmung vor. Die Bischöfe stellten nun in Fulda fest, daß sich darin einerseits gute Aussagen fänden – u.a. zur Gemeinde als wesentlichem Ort der KJG, zur Verbindlichkeit des Glaubens der Kirche für einen kirchlichen Verband –, jedoch auch weiterhin erhebliche Defizite festzustellen seien: ein negativer Grundzug in bezug auf die Gesamtsituation von Jugend, Kirche, Gesellschaft, eine zu stark auf innerweltliche Werte beschränkte Sichtweise, eine allzu kirchenkritische Einstellung, ein unangemessener Absolutheitsanspruch unter dem Stichwort „Parteilichkeit“. Anstatt nun aber ihrerseits das deutliche Zeichen der Wahl von Bischof Kamphaus zum Jugendbischof und die insgesamt recht maßvoll abwägende Haltung der Bischöfe zu der Standortbestimmung zu

honorieren, hat die KJG in ihrer Stellungnahme nichts Wichtigeres zu tun, als der Bischofskonferenz vorzuwerfen, sie wolle die KJG-Arbeit entpolitisieren und auf die Aufgabe der Glaubensverkündigung beschränken. Demgegenüber hält man den Anspruch auf ein „politisches Mandat“ aufrecht. Als wenn das die Alternative wäre. nt

Kleine Lösung

Italien mit weniger Diözesen

Einen Rekord hatte Italien bisher auf jeden Fall aufzuweisen, sogar einen sehr einsamen. Es war bei weitem das bistumsreichste Land der Erde – angesichts der römischen Apostelgräber und des Papstes als Primas in seiner Mitte eigentlich kein Wunder. Zudem weist Italien neben Spanien den größten Katholikenanteil unter seiner Bevölkerung auf. Und sehr viele seiner Diözesen reichen in die frühe Frühzeit des Christentums zurück. Die Berufung mancher Bistümer gar auf Apostelgründungen stützt sich, von Rom abgesehen, freilich auf bloße Legenden.

Mit der Zahl der Diözesen ist es jetzt mit einem Federstrich radikal anders geworden. Mit Dekret vom 30. September hat die römische Bischofskongregation die italienischen Bistümer und kirchlichen Verwaltungsbezirke um ganze 97 von 325 auf 228 reduziert. Als ob Italien auf diese Weise seinen ganz eigenen Beitrag zur viel diskutierten Nord-Süd-Verlagerung im Katholizismus und in der gesamten Christenheit zu leisten hätte, wird sein Früh- bzw. Kernland nun von Brasilien, das mit ca. 120 Millionen auch die größte Katholikenzahl aufweist, mit einstweilen 243 Diözesen und (kirchenrechtlich teilweise gleichgestellten) anderen kirchlichen Verwaltungssprengeln (Apostolische Präfekturen, Freien Prälaturen usw.) überholt. Und da in Brasilien immer noch Diözesen geteilt bzw. hin und wieder neue errichtet werden, wird dort die Zahl noch steigen, während

in Italien weitere Zusammenlegungen nicht ausgeschlossen sind. Möglicherweise wird in Italien in den nächsten Jahrzehnten auf diese Weise auch von den USA überrundet, wo es gegenwärtig 182 Diözesen gibt.

Die jetzige Maßnahme der Bischofskongregation, die außerhalb Italiens als hochspektakulärer Akt erscheint und in den betroffenen Gebieten selbst – vor allem Südtaliens – zu heftigen Protestaktionen der Bevölkerung und ihrer Vertreter jeglicher politischer Couleur geführt hat, ist kleiner. Zwar hat jetzt die Bischofskongregation mit Zustimmung der italienischen Bischofskonferenz mehr oder weniger über das ganze Land hin, vor allem im Süden, aber auch in Mittelitalien in der Regel zwei, in mehreren Fällen sogar drei Diözesen zusammengelegt. Nur vier Regionen: die Lombardei, Piemont, Aostatal (das bis heute keine eigene Diözese hat), Trentino-Südtirol und die Venezia Giulia (Friaul), bleiben davon unberührt. Damit werden aber ausnahmslos *nur rechtlich* neue Verhältnisse geschaffen. Praktisch gab es die jetzt abgeschafften Diözesen bereits längere oder kürzere Zeit nicht mehr, da sie in den letzten 20 Jahren nach und nach in Personalunion – teilweise bei getrennter, teilweise gemeinschaftlicher Verwaltung, dem Bischof der Nachbardiözese unterstellt worden waren, dessen Sitz in der Regel nun zum Bischofssitz der neu umschriebenen Diözese geworden ist. Man hatte im Falle des Rücktritts oder des Todes eines Bischofs einfach keine neuen Bischöfe mehr ernannt.

Die jetzige rechtliche Neuregelung entsprang überdies nicht einer besonders rücksichtslosen Willensanstrengung des Episkopats und der römischen Behörden, sondern drängte sich durch das neue, im Februar 1984 abgeschlossene Konkordat und seine Folgedekrete für kirchliche Verwaltung einfach auf, da diese größere kirchliche Verwaltungseinheiten zwar nicht zwingend vorschreiben, aber praktisch notwendig machen. Man muß immerhin bedenken, daß die meisten der jetzt aufgelösten Diözesen weniger als 100 000, teilweise so-

gar weniger als 50 000 Gläubige aufzuweisen hatten und daß viele von ihnen, wenn schon nicht vom Gebietsumfang, so doch von der Bevölkerung her die Ausmaße einer größeren Großstadtparochie nicht überschritten. Was aber nun von der betroffenen Bevölkerung als Minderung örtlichen Eigenlebens und als Bruch uralter Traditionen bedauert und von kirchenamtlicher – episkopaler und römischer – Seite als ein großer Schritt nach vorne dargestellt wird, ist nicht mehr als der Gerade-noch-Vollzug des Unvermeidlichen. Denn mit der jetzigen Regelung wird ein viel älteres und viel weitergehendes Projekt praktisch aufgegeben. Art. 16 des früheren (Lateran-)Konkordates hatte ein in Übereinstimmung mit der staatlichen Seite vorzunehmende Anpassung der Diözesen – an die Provinzgrenzen vorgesehen: mit dem Ziel eine Diözese pro Provinz. Diese Bestimmung bzw. Absichtserklärung wurde ins neue Konkordat von 1984 nicht mehr übernommen. Jedes Land hat zwar seine eigenen Traditionen und gewachsenen Verhältnisse. Das deutsche Modell von Großdiözesen, das immer wieder als Gegenmodell zur italienischen Aufsplitterung angeführt wird, ist seinerseits das Gegenteil eines Ideals, wenn man kirchliche Verwaltungsbezirke allein nach seelsorglichen Kriterien beurteilt. Aber bei einer Reduktion der Zahl der Diözesen auf 95 – so viele Provinzen hat das Land – wären immer noch keine Groß-, geschweige denn Mammutdiözesen entstanden. Insofern wurde mit der jetzigen *kleinen Lösung* die mittelfristig mögliche große Lösung vertan.

Dennoch ergibt die Vorstellung italienischer kirchlicher Kleinstädterei ein falsches Bild. Italien ist auch „diözesan“ ein Land der Kontraste. Neben den Zwergen, von denen es weiterhin viele gibt, fehlt es auch nicht an Riesen. Rom, Turin, Neapel sind Großdiözesen, wie es andere europäische Großstädte auch sind. Und Mailand ist mit seinen 4 867 000 Katholiken nach São Paulo (9 243 000) und Mexiko City (9 205 000) die drittgrößte Diözese der Welt (knapp gefolgt von Rio mit 4 715 000). se